

---

# Zahlstellenregister

## Merkblatt für die Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)

---

Die ZSR-Nummer für eine Abgabestelle für Mittel und Gegenstände wird einem Rechtsträger pro Standort erteilt. Trägerschafts- sowie Standortwechsel müssen umgehend dem Zahlstellenregister mitgeteilt werden.

### Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, benötigen wir die folgenden Dokumente (A4, einseitig kopiert), bzw. Angaben:

Die männliche Form gilt im Folgenden analog immer auch für die weibliche

- Antragsformular
- Kantonale Betriebsbewilligung der Abgabestelle (sofern gemäss kantonalem Recht bewilligungspflichtig) bzw. Bestätigung des Kantons, wonach gemäss kantonalem Recht keine Betriebsbewilligung für Abgabestellen für Mittel und Gegenstände erteilt wird
- Vertrag mit einem Krankenversicherer oder mit tarifsuisse ag
- GLN = Global Location Number  
Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden:  
Telefon 058 851 28 00 / Fax 058 851 28 09  
[www.refdata.ch](http://www.refdata.ch) / [partner@hcisolutions.ch](mailto:partner@hcisolutions.ch)
- UID = Unternehmens-Identifikationsnummer  
Bereits erteilte UID-Nummern können beim Bundesamt für Statistik unter [www.uid.admin.ch](http://www.uid.admin.ch) abgefragt werden. Falls Sie noch keine UID besitzen, können Sie diese bei einer am UID-System angeschlossenen Verwaltungsstelle beantragen lassen. Sie finden die Verwaltungsstellen unter [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch).

Die Erteilung einer ZSR-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

### Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

### Gebührenordnung

Die Dokumente sind auf der Website der SASIS AG unter [www.sasis.ch/de/634](http://www.sasis.ch/de/634) einsehbar.

Unterlagen senden an:

**SASIS AG, Zahlstellenregister, Postfach 3841, 6002 Luzern 2 Universität**